

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr
Klimaschutz und Umwelt
- IV C 63 -

Berlin, den 01.12.2025
Telefon 9(0) 25 - 1633
Stephan.Thieme@SenMVKU.Berlin.de

2546

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Verlagerung der qualifizierten Sperre bei Kapitel 0730, Titel 54080 - Regionalisierungsmittel

70. Sitzung des Hauptausschusses am 11. Dezember 2024

Vorlage - zur Beschlussfassung -, Drucksache 19/2053, Drittes Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 - 3. NHG 24/25), rote Nr. 2026

Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 54080 - Leistungen des Regionalbahnverkehrs -

Ansatz 2024:	114.622.000,00 €
Ansatz 2025:	120.793.000,00 €
Ansatz 2026 (Entwurf):	135.302.000,00 €
Ist 2024:	95.467.755,88 €
Verfügungsbeschränkungen:	5.000.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 21.11.2025):	102.019.638,55 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Drittes Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 - 3. NHG 24/25)

Artikel 1
Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025

Das Haushaltsgesetz 2024/2025 vom 20. Dezember 2023 (GVBl. S. 439), das zuletzt durch Gesetz vom 27. Juni 2024 (GVBl. S. 433) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

...

b) Folgender Absatz 3 wird angefügt:

(3) Die in Anlage 9 zum Haushaltsplan genannten Titel werden in der in gleicher Liste angegebenen Höhe und unter Berücksichtigung der angegebenen verbindlichen Zweckbestimmung qualifiziert gesperrt.“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss stimmt dem Bericht zu.

Hierzu wird berichtet:

Gemäß Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe b des Dritten Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 wurden im Einzelplan 07 u. a. Mittel beim Titel 54080 – Leistungen des Regionalbahnverkehrs – im Kapitel 0730 – Verkehr – in Höhe von 5.000.000 Euro qualifiziert gesperrt. Für die Entsperrung von Mitteln ist eine Vorlage an den Hauptausschuss erforderlich.

Der Ansatz des Titels 54080 – Leistungen des Regionalbahnverkehrs – im Kapitel 0730 – Verkehr – in Höhe von 120.793.000 Euro im Haushaltsjahr 2025 wird vollständig aus zweckgebundenen Regionalisierungsmitteln des Bundes gespeist. Diese Mittel dürfen nur zweckgebunden für den SPNV/ÖPNV eingesetzt werden. Sollten sie im entsprechenden Haushaltsjahr nicht verausgabt werden, muss ein Ausgaberest gebildet bzw. müssen sie der ÖPNV-Rücklage zugeführt werden. Die zweckentsprechende Verwendung der Regionalisierungsmittel ist gegenüber dem Bund jährlich nachzuweisen.

Die vom Haushaltsgesetzgeber mit einer qualifizierten Sperre beabsichtigte haushaltsentlastende Wirkung kann mit einer Sperre von Mitteln dieses Titels nicht erreicht werden. Eine Verlagerung der Sperre ist notwendig.

Im Mittelansatz des Titel 0730/54081 sind im Haushaltsjahr 2025 anteilig neben Regionalisierungsmitteln des Bundes auch Landesmittel enthalten, die nach der aktuellen Prognose zum Mittelabfluss bis Jahresende nicht im vollen Umfang benötigt werden.

Daher wird beantragt, die qualifizierte Sperre im Titel 0730/54080 i.H.v. 5.000.000 Euro zu verlagern und wie folgt zu erbringen:

0,00 Euro aus dem Titel 0730/54080

- Leistungen des Regionalbahnverkehrs -

sowie aus einer Verlagerung der qualifizierten Sperre

i.H.v. 5.000.000,00 Euro zum Titel 0730/54081

- Leistungen des S-Bahnverkehrs -

Im Titel 0730/54081 sind anteilige Landesmittel im Umfang von 5.000.000 Euro verfügbar und werden nicht verausgabt, sodass eine Sperrenverlagerung möglich ist.

In Auftrag

Arne Herz
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt